

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163
Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Rehme

Ausschussmitglieder

Lars Büttner (ab TOP 8)

Elisabeth Düvel

Markus Helling

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Karl Koopmann

Martin Schütz

Grundmandat

Michael Unthan

beratende Mitglieder

Ordnungsaußendienst Wittlager Land

Stefan Gildekötter

Ordnungsaußendienst Wittlager Land

Ralf Bührmann

Polizeihauptkommissar Hauke Klein

Polizeihauptkommissar Frank Oevermann

Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael

Gemeindebrandmeister Martin Niermann

Ortsbrandmeister Bohmte Benedikt Placke

Ortsbrandmeister Christoph Tieden

Stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Tanja Fürst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2022
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/257/2022
- 7** Antrag Gruppe FDP/Sundmäker - Antrag auf Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/268/2022
- 8** Antrag der DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V. auf Finanzierung von C/CE-Führerscheinen für DLRG-Einsatzkräfte
Vorlage: BV/280/2022
- 9** Haushalt 2023
Vorlage: BV/242/2022
- 10** Ausführung des Nds. Brandschutzgesetzes Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei Veranstaltungen
Vorlage: IV/265/2022
- 11** Bericht der Polizeistation Bohmte
Vorlage: IV/249/2022
- 12** Bericht über die Arbeit des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: IV/250/2022
- 13** Sachstand zum Umbau eines leerstehenden Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrhaus im Ortsteil Hunteburg, Streithorstweg 2A, 49163 Bohmte
Vorlage: IV/269/2022
- 14** Bericht der Verwaltung
- 15** Anträge und Anfragen
- 16** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, der Feuerwehr, der Polizei sowie des Ordnungsaußendienstes.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich Notwendigkeit ergeben die Tagesordnung um TOP 8 „Antrag der DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V. auf Finanzierung von C/CE-Führerscheinen für DLRG-Einsatzkräfte“ zu erweitern. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 16 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. Juni 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/257/2022

Gemäß § 5 NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) erheben Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, die die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen sollen. Niedrigere Gebühren können erhoben werden, sofern daran ein öffentliches Interesse besteht. Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bohmte wurde zuletzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2017 geändert. Die Gebührentatbestände sind daher neu zu kalkulieren gewesen.

Die Friedhofskalkulation wurde in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung am 7.6.2022 sowie in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.6.2022

ausführlich durch das Unternehmen Institut für Public Management vorgestellt. Die Friedhofskalkulation liegt den Ratsmitgliedern vor.

Neu ist, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit nunmehr in die Gebühr als Einmalzahlung eingeflossen ist. Bisher war es so, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich per Gebührenbescheid umgelegt wurde. Für die bestehenden Nutzungsrechte wird dies weiterhin der Fall sein, jedoch steht den Nutzungsrechtsinhabern ein Wahlrecht zu, die noch verbleibende Friedhofsunterhaltungsgebühr für den restlichen Nutzungszeitraum ebenfalls als Einmalzahlung zu begleichen.

In der erarbeiteten Gebührenkalkulation wurden die kostendeckenden Gebührensätze für alle Gebührentatbestände auf der Grundlage der geplanten Kosten für die Jahre 2023 bis 2025 ermittelt. Ursächlich für die kalkulierten Gebührenerhöhungen sind vor allem angepasste Material- und Personalkosten, durchgeführte Investitionen sowie veränderte Bestattungsformen.

Um dem öffentlichen Interesse der Friedhöfe als Park- und Erholungsanlage Rechnung zu tragen, wurde alternativ über Gebührensätze mit einem geringeren Deckungsgrad nachgedacht. Herr Rehme erläutert, dass die in den Satzungsentwurf eingearbeiteten Erhöhungen der jeweiligen Gebührentatbestände auf der Grundlage der Beratungen der Haushaltsklausur basieren.

In der Kalkulation wurde das neue Steuerrecht (Umsatzsteuer) berücksichtigt, so dass in der neuen Gebührensatzung der rechtliche Rahmen für die Erhebung der Mehrwertsteuer geschaffen wird. Somit kann auf einzelne Gebühren die geforderte Mehrwertsteuer erhoben werden. Frau Schubert erläutert, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 derzeit eine Diskussion darüber besteht, die Optionsfrist zum § 2 b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern. Diese weitere Fristverlängerung sei noch nicht endgültig entschieden und rechtskräftig. Sollte der Gemeinderat Bohmte, unter der Voraussetzung, dass das Jahressteuergesetz 2022 mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum 31.12.2024 beschlossen wird, von der Option der Fristverlängerung Gebrauch machen, müsse die Friedhofsgebührensatzung ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Herr Rehme teilt hierzu mit, dass in dem Fall der späteren Einführung der 2 b Umsatzsteuer die Gebührentatbestände, die unter die Mehrwertsteuerpflicht fallen, als Bruttobeträge in die Satzung aufzunehmen seien. Für die Bürger/innen erfolge hierdurch keine Änderung des neuen Endbetrages. Bei künftiger Einführung der Umsatzsteuerpflicht sei die Friedhofsgebührensatzung analog des jetzigen Satzungsentwurfes anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat

- a) bei Einführung der 2 b Umsatzsteuer zum 1.1.2023 den Satzungsentwurf wie beigefügt zu beschließen,
- b) unter der Voraussetzung, dass das Jahressteuergesetz 2022 dahingehend geändert wird, dass eine Optionsverlängerung um zwei Jahre ermöglicht wird und der Rat der Gemeinde Bohmte von der Option der Fristverlängerung Gebrauch machen wird, den Satzungsentwurf dahingehend zu ändern, dass die Gebührentarife, die unter die Mehrwertsteuerpflicht fallen, in Bruttobeträgen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Antrag Gruppe FDP/Sundmäker - Antrag auf Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/268/2022

Die Gruppe FDP-Sundmäker hat im Rat der Gemeinde Bohmte den Antrag „Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr“ eingereicht. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung am 15. März 2022 wurde der Antrag bis zur Vorlage der Bedarfsanalyse durch die Freiwillige Feuerwehr Bohmte zurückgestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Bohmte kann, auf der Grundlage des Antrages, maximal drei Führerscheine pro Jahr zu finanzieren, für die Jahre 2023/2024 folgende Bedarfe ermittelt:

Ortsfeuerwehr Bohmte:

Die Ortsfeuerwehr Bohmte hat für die Kalenderjahre 2023/2024 eine ausreichende Versorgung an C/CE Führerscheininhabern in der Ortsfeuerwehr.

Ortsfeuerwehr Herringhausen:

In der Ortsfeuerwehr Herringhausen ist derzeit für ein Fahrzeug sowie für die Nutzung des Bootsanhängers ein Führerschein der Klasse C/CE erforderlich.

Im Jahr 2023 sind fünfzehn C/CE-Führerscheininhaber in der Ortsfeuerwehr tätig. Innerhalb der Ortsfeuerwehr haben vier Feuerwehrkameraden Interesse an der Erlangung des Führerscheines gezeigt, davon ein Feuerwehrkamerad mit Arbeitsstätte vor Ort.

Bedarf 2023: zwei Führerscheine

Bedarf 2024: ein Führerschein

Ortsfeuerwehr Hunteburg:

Die Ortsfeuerwehr Hunteburg verfügt derzeit über ein Fahrzeug für das die entsprechende Fahrerlaubnis benötigt wird. Ein weiteres Fahrzeug befindet sich in der Anschaffung. Im Jahr 2023 sind neunzehn C/CE-Führerscheininhaber in der Ortsfeuerwehr. Innerhalb der Ortsfeuerwehr haben vier Feuerwehrkameraden Interesse an der Erlangung des Führerscheines gezeigt, davon zwei Feuerwehrkameraden mit Arbeitsstätte vor Ort.

Bedarf 2023: ein Führerschein

Bedarf 2024: zwei Führerscheine

Im Jahr 2024 wird eine entsprechende Neubewertung erfolgen.

Bisher umfassen die seitens der Gemeinde übernommenen Führerscheinkosten die theoretische und die praktische Ausbildung einschließlich der dritten Führerscheinprüfung, sofern die vorherigen Prüfungen nicht bestanden werden. Bei Nichtbestehen erhält der Führerscheinbewerber keinen Zuschuss.

Aufgrund der hohen Kosten für einen Führerschein der Klasse C/CE ist eine (auch anteilige) Kostenübernahme bei Nichtbestehen der ersten theoretischen bzw. praktischen Prüfung beim Führerschein nicht zweckmäßig. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die Bereitschaft der Feuerwehrkameraden den Führerschein Klasse C/CE zu erlangen sinkt und dadurch der abwehrende Brandschutz gemäß dem Nds. Brandschutzgesetz auf langfristige Sicht nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Neben der Erlangung des Führerscheins Klasse C sollte auch die Möglichkeit der Erlangung des Führerscheins Klasse CE finanziert werden. Hierdurch wird die Möglichkeit zum Bewegen von Fahrzeugen über 7,5 to inklusive Anhänger (z.B. Rettungsboot der Ortsfeuerwehr Herringhausen) gefördert.

Bereits jetzt wird zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Führerscheinerwerber eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich der Führerscheinbewerber verpflichtet nach Jahresanteilen berechnete Teilbeträge der Führerscheinkosten zurückzuzahlen, sofern er wegen Austritt, Ausschluss oder Aufgabe des Wohnsitzes in der Gemeinde Bohmte nicht mindestens 5 Jahre ab Erwerb des Führerscheins in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte tätig ist. (im 1. Jahr: 100%, im 2. Jahr 80%, im 3. Jahr 60%, im 4. Jahr 40 %, im 5. Jahr 20%).

Eine Verpflichtung den Führerschein innerhalb von zwölf Monaten (theoretische Prüfung nach sechs Monaten) abgeschlossen zu haben, sollte in die Vereinbarung mit aufgenommen werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Finanzierung von drei Führerscheinen sind bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 bereits berücksichtigt.

Herr Rehme bedankt sich bei dem Gemeindekommando der Feuerwehr Bohmte für die Ausarbeitung der Bedarfsanalyse und der damit verbundenen verantwortungsvollen Umgangsweise mit den finanziellen Mitteln.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss

- a) die Finanzierung von insgesamt drei Führerscheinen der Klasse C/CE für die Jahre 2023/2024 zu beschließen. Die Verteilung erfolgt gemäß der Bedarfsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte:
- 2023: zwei Führerscheine Ortsfeuerwehr Herringhausen
ein Führerschein Ortsfeuerwehr Hunteburg
 - 2024: zwei Führerscheine Ortsfeuerwehr Hunteburg
ein Führerschein Ortsfeuerwehr Herringhausen

Die Finanzierung umfasst die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung einschließlich der 3. Führerscheinprüfung (Theorie und Praxis), sofern die vorherigen Prüfungen nicht bestanden werden. Bei Nichtbestehen erfolgt keine Kostenübernahme durch die Gemeinde.

- b) zu beschließen, dass mit dem Führerscheinerwerber eine Vereinbarung abzuschließen ist, in der er sich verpflichtet nach Jahresanteilen berechnete Teilbeträge der Führerscheinkosten zurückzuzahlen, sofern er wegen Austritt, Ausschluss oder Aufgabe des Wohnsitzes in der Gemeinde Bohmte nicht mindestens 5 Jahre ab Erwerb des Führerscheins in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte tätig ist. (im 1. Jahr: 100%, im 2. Jahr 80%, im 3. Jahr 60%, im 4. Jahr 40 %, im 5. Jahr 20%).
- Den Führerschein innerhalb von zwölf Monaten (theoretische Prüfung nach sechs Monaten) abgeschlossen zu haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antrag der DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V. auf Finanzierung von C/CE-Führerscheinen für DLRG-Einsatzkräfte
Vorlage: BV/280/2022

Mit Schreiben vom 15.11.2022 beantragt die DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V. (DLRG) die Finanzierung von C/CE-Führerscheinen für DLRG-Einsatzkräfte. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor. Herr Kleinkauertz erläutert die Entstehung sowie den Inhalt des Antrages.

Für die Finanzierung von C/CE Führerscheinen für den Katastrophenschutz stehen verschiedene Fördertöpfe z.B. über das Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die DLRG zunächst vorrangig Fördermittel aus den für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden Förderprogrammen akquirieren möge. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

zu 9 Haushalt 2023
Vorlage: BV/242/2022

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. November 2022 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 in seinen Eckpunkten erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde allen Ratsmitgliedern zur Beratung mit folgenden Inhalten bis zum 02.11.2022 über SessionNet bereitgestellt:

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Übersicht zum Ergebnishaushalt
- Übersicht zum Finanzhaushalt
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzhaushalte

In der Haushaltsklausur am 11./12. November 2022 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

Frau Schubert erläutert einige wenige Eckdaten des Teilhaushaltes 1 – Ordnung und zeigt die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegenden Investitionen auf. Diese sind in der als Anlage beigefügten Präsentation zu sehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10 Ausführung des Nds. Brandschutzgesetzes Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei Veranstaltungen
Vorlage: IV/265/2022

Mit Inkrafttreten der Änderung des Nds. Brandschutzgesetzes am 18. Juli 2022 wurde der § 2 Abs. 6 Nds. Brandschutzgesetz neu eingefügt.

Der neu eingefügte Absatz 6 besagt:

„Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 Nds. Brandschutzgesetz nicht gefährdet wird.“

Hiermit ist den Kommunen die Möglichkeit eröffnet worden, sogenannte gemeindliche Veranstaltungen verkehrssichernd durch die Feuerwehr begleiten zu lassen, so es denn bei der Polizei hierfür keine ausreichenden Kapazitäten gibt und der Gemeinderat hierzu einen Beschluss gefasst hat.

Mit der Regelung werden die bisherigen Befugnisse der Feuerwehr zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an Einsatzorten im öffentlichen Verkehrsraum um die Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen unter bestimmten Rahmenbedingungen erweitert. Die Regelung dient auch dazu, eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehren zu schaffen, die diese Aufgabe aufgrund ihrer Einbindung in die örtliche Gemeinschaft und aufgrund ihrer Kenntnis bei der Absicherung von Einsatzstellen im Verkehrsraum mit übernommen haben.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat zu den Rahmenbedingungen unter anderem folgende Erläuterungen entwickelt:

Unter dem Begriff gemeindliche Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 6 Nds. Brandschutzgesetz sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt. Es muss sich dabei um öffentliche Veranstaltungen handeln, zu denen jedermann Zutritt hat. Hierzu gehören etwa Brauchtums-, kirchliche und ähnliche Umzüge im Straßenraum der Gemeinde. Tritt die Gemeinde nicht selbst als Veranstalter auf, muss die Veranstaltung seitens des Veranstalters bei der Gemeinde angezeigt werden. Der Veranstalter muss die Gemeinde im Vorfeld informieren und deren Erlaubnis einholen. Wird diese erteilt, so handelt es sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des Nds. Brandschutzgesetzes. Nicht um gemeindliche Veranstaltungen handelt es sich etwa bei Privatfeiern oder geschlossenen Veranstaltungen, Veranstaltungen im nichtöffentlichen Raum (z.B. auf Sportplätzen) oder Veranstaltungen, die das Gebiet der Gemeinde überschreiten oder umfangreichen Verkehrskonzepte erfordern.

§ 2 Abs. 6 Nds. Brandschutzgesetz räumt den Gemeinden ausdrücklich die Befugnis ein („kann“), die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen zu lassen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe, sondern um eine freiwillige Aufgabe. Der Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung von Veranstaltungen ist an den Beschluss des Gemeinderates gebunden. Durch den Gemeinderat kann nicht festgelegt werden, dass die Feuerwehrdienstleistungen über ihren Pflichtaufgabenbereich hinaus tätig werden müssen.

Es ist jedoch andererseits Aufgabe der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu prüfen, ob durch die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben gefährdet wäre und ob die Mitglieder der Feuerwehr bereit sind, die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen.

Der Feuerwehr steht die Befugnis zur Verkehrsregelung nur nachrangig hinter der grundsätzlichen Zuständigkeit der Polizei zu. Soweit Polizeivollzugskräfte hierfür nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Soweit Polizeipräsenz gegeben ist, obliegt ihr die Verantwortlichkeit zur Verkehrsregelung. Stehen nicht ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung, um die Verkehrsregelung für die Veranstaltung vollständig zu

gewährleisten, kann die örtliche Feuerwehr in Abstimmung mit der Polizei unterstützend tätig werden.

Da es sich bei der Verkehrsregelung um eine freiwillige Leistung handelt, können die Kommunen hierfür Gebühren und Auslagen erheben.

Herr Polizeihauptkommissar Klein teilt mit, dass das Inkrafttreten des Gesetzes aus polizeilicher Sicht positiv zu bewerten sei. Die Polizei wolle sich auch nicht aus den Veranstaltungen rausziehen, die sie in der Vergangenheit bereits begleitet habe. Aus seiner Sicht bringt die Gesetzesänderung eine Rechtssicherheit für die Feuerwehren, da in der Vergangenheit bereits verschiedenen Veranstaltungen durch die Feuerwehren begleitet worden seien.

Gemeindebrandmeister Martin Niermann berichtet, dass die Gesetzesänderung für die Feuerwehren sehr überraschend und plötzlich eingeführt worden sei. Er bestätigt, dass seit vielen Jahren Umzugsbegleitungen durch die Feuerwehren durchgeführt werden und die Gesetzesänderung hier zu einer Rechtssicherheit führe. Aus feuerwehrseitiger Sicht gibt es noch verschiedene Aspekte die im Vorfeld genau beleuchtet werden müssen, wie z.B. kann eine Veranstaltung zukünftig durchgeführt werden, wenn weder Polizei- noch Feuerwehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die genauen rechtlichen Rahmenbedingungen, auch im Austausch mit anderen Kommunen, zu ermitteln.

zu 11 Bericht der Polizeistation Bohmte Vorlage: IV/249/2022

Herr Polizeihauptkommissar Klein berichtet über den Sachstand der Umbauarbeiten des Polizeigebäudes. Hier sei es durch verschiedene Unwägbarkeiten zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Ob eine Vorortlösung während der Bauphase weiterhin möglich sei, sei fraglich.

Ferner berichtet er, dass in Bezug auf Verkehrsunfälle das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht sei. Die Lage sei ansonsten derzeit vergleichsweise ruhig. Gestiegen sei die Anzahl der Betrugsfälle über Internet und Telefon. Herr Polizeihauptkommissar Klein stellt den neuen Kontaktbereichsbeamten Herrn Polizeihauptkommissar Frank Oevermann vor. Herr Oevermann berichtet, dass er seit dem 1.10.2022 als Kontaktbereichsbeamter für das Wittlager Land eingesetzt sei. Sein Aufgabenbereich sei unter anderem als Verbindungsperson zwischen Bürgern, Vereinen, Kirchen, Schulen, Kommunen, Ordnungsaußendienst zu fungieren sowie die öffentliche Präsenz und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Auf Nachfrage von Herrn Rehme teilt er mit, dass seine Arbeitszeiten sehr flexibel seien. Grundsätzlich sei er tagsüber im Einsatz, lageangepasst sei er aber auch in den Abendstunden sowie an den Wochenenden im Einsatz.

Herr Büttner fragt an, ob aufgrund der Videoaufzeichnungen die Täter ermittelt worden seien, die vor geraumer Zeit am Bahnhof Bohmte Fahrräder beschädigt hätten. Herr PHK Klein teilt mit, dass keine Täter ermittelt werden konnten.

zu 12 Bericht über die Arbeit des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land Vorlage: IV/250/2022

Herr Bührmann berichtet, dass er die Aussage von PHK Klein bestätigen könne. Die Gesamtlage sei relativ ruhig. Speziell am Bahnhof Bohmte ging es im Vergleich zu den voran gegangenen Jahren sehr ruhig zu. Im September befand sich dort regelmäßig nur noch eine uns bekannte Gruppe Jugendlicher und Heranwachsender, die sich im Großen und Ganzen aber an die „Spielregeln“ hielten. Der Ordnungsaußendienst sei neben den regelmäßigen

täglichen routinemäßigen Kontrollen an den Schwerpunkten (Bahnhof Bohmte, Schulhöfe) für weitere einhundertzwölf Arbeitsaufträge herangezogen worden.

Folgende Arbeitsaufträge seien über die Verwaltung beauftragt worden:

- das Setzen von Rotpunkten,
- Fahrerermittlungen,
- Aufenthaltsermittlungen,
- Vermüllungen.

Die durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen seien im Gemeindegebiet Bohmte sehr ruhig und ohne Auffälligkeiten verlaufen

**zu 13 Sachstand zum Umbau eines leerstehenden Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrhaus im Ortsteil Hunteburg, Streithorstweg 2A, 49163 Bohmte
Vorlage: IV/269/2022**

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau eines leerstehenden Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrhaus. In diesem Zusammenhang wurde von der Abteilung Gebäudemanagement, Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung gem. der aktuellen HOAI die Architektenleistung als Generalplaner ausgeschrieben. Den Zuschlag bzw. Auftrag hierzu hat das Architekturbüro Otte GmbH, Von-Galen-Platz 1A, 49586 Neuenkirchen, erhalten.

In diversen Arbeitskreisbesprechungen, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr Hunteburg, dem Gemeindebrandmeister, dem Architekturbüro Otte sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung wurde ein entsprechendes Konzept/Plangrundlage erarbeitet und einheitlich als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme als zweckmäßig, adäquat und wirtschaftlich bewertet.

Auf dieser Grundlage wurden die Leistungsverzeichnisse erarbeitet und die nachstehenden Gewerke gem. der gültigen VOB ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen erfolgten bzw. erfolgen in drei Zeitabschnitten.

Teil 1 (November 2022)

Abbruch- u. Rückbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro und Stahlbauarbeiten

Teil 2 (2023 KW 1-4)

Kunststoff-Fenster u. -Türen, Aluminium- u. Stahltüren, Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Fassadenarbeiten (WDVS), Blitzschutzanlage, Bodenfliesen (Rüttelboden), Abgasabsauganlage und Sektionaltore

Teil 3 (2023 KW 34-36)

Malerarbeiten, Innentüren, Mobile Trennwand, Fliesenarbeiten, WC- u. Duschtrennwände, Bodenbelagsarbeiten, Außenanlagen

Der aktuelle Bauzeitenplan liegt den Ausschussmitgliedern vor. Danach werden die Arbeiten am 02.01.2023 aufgenommen. Die Arbeiten werden rd. 1 Jahr dauern, so dass eine Fertigstellung nach dem derzeitigen Bauzeitenplan für Mitte Februar 2024 vorgesehen ist.

Ortsbrandmeister Tobias Michael teilt mit, dass es wünschenswert sei, wenn während der Bauphase ein Bautagebuch durch Videoaufnahmen erstellt werden könne. Die Verwaltung nimmt diesen Wunsch auf und prüft die Möglichkeiten. Des Weiteren wird ein ständiger

Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Feuerwehr über den jeweiligen Sachstand (Auftragsvergaben usw.) erfolgen.

zu 14 Bericht der Verwaltung

Frau Schubert berichtet,

- a) dass ein Ordnungsaußendienstmitarbeiter sein Arbeitsverhältnis zum 1.11.2022 aufgelöst habe. Die Stelle sei durch die Gemeinde Bad Essen neu ausgeschrieben worden,
- b) dass die erneute Ausschreibung für den Aufbau des GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Bohmte zwischenzeitlich durch Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft ausgeführt und der Auftrag an die Firma Albert Ziegler GmbH erteilt worden sei,
- c) dass aufgrund einer Absprache in der Runde der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein gemeinsames Konzept für Sirenenstandorte entwickelt werde. Der Landkreis Osnabrück hat die Firma Helin beauftragt, ein Standortkonzept für Sirenen im Landkreis Osnabrück zu entwickeln. Dieses Konzept wird Grundlage für die Weiterentwicklung des Warnkonzepts sein. Der Landkreis Osnabrück führe derzeit eine Standortabfrage durch. Im weiteren Verlauf werde die Firma Helin mit den Daten die Schallausbreitung und nötige Leistung der Sirenen berechnen.

zu 15 Anträge und Anfragen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 16 Einwohnerfragestunde II

- a) Herr Martin Niermann, Bremer Straße 72, fragt an, was derzeit für Bauarbeiten auf dem Bahnhofsvorplatz durchgeführt werden. Herr Dunkhorst teilt hierzu mit, dass dort aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ abschließbare Fahrradständer erstellt werden. Herr Rehme teilt hierzu mit, dass die Umsetzung des Projektes ohne vorherige Abstimmung mit der Politik erfolgt.



Thomas Rehme
Ausschussvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Kerstin Schubert
Protokollführerin